



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

Nationalrat  
Kommission für Wissenschaft, Bildung und  
Kultur  
[lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

Basel, 2. Dezember 2025

### **Regierungsratsbeschluss vom 2. Dezember 2025**

#### **Vernehmlassung zum indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative 24.089 «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative 24.089 «Ja zum Importverbot für Stopfleber (Stopfleber-Initiative)» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Die Vorlage trägt aus Sicht des Kantons Basel-Stadt dem Tierwohl Rechnung und ist mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Der Kanton Basel-Stadt erachtet den indirekten Gegenentwurf als sinnvoll und unterstützt diesen.

Der Kanton Basel-Stadt weist darauf hin, dass die Vorlage dem erläuternden Bericht zufolge vor sieht, dass die kantonalen Vollzugsbehörden im Bereich des Tierschutzgesetzes die Kennzeichnungspflicht in den Geschäften überprüfen. Dies steht jedoch im Widerspruch zur geltenden Kompetenzverteilung: Kontrollen der Lebensmittelkennzeichnung obliegen den Kantonslaboratorien. Die Veterinärdienste sind weder zuständig noch qualifiziert, lebensmittelrechtliche Kontrollen durchzuführen. Dies wäre bei der Umsetzung des indirekten Gegenentwurfs zu beachten.

Überdies weist der Kanton Basel-Stadt darauf hin, dass die Begriffe «Stopfleber», «Magret» und «Confit» im schweizerischen Lebensmittelrecht nicht legaldefiniert sind und lediglich auf ausländischen Handelsgebräuchen beruhen. Im Sinne der Rechtssicherheit und zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs bedarf es für diese Produkte jedoch einer Legaldefinition (beispielsweise in einem Anhang oder einer technischen Weisung).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Michel Laszlo, Kantonstierarzt ([michel.laszlo@bs.ch](mailto:michel.laszlo@bs.ch); Tel. 061 267 58 34) zur Verfügung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin